

Flächenpool-Lösungen in der Haseaue

Empfehlung an die Kommunen und Eingriffsverursacher im Hasegebiet

Der Verein zur Revitalisierung der Haseauen und mit ihm die **Landkreise entlang der Hase -Osnabrück, Steinfurt, Cloppenburg, Emsland sowie die Stadt Osnabrück-**unterstützen aktiv die Revitalisierung der Haseauen.

Als Untere Naturschutzbehörden sind die o.g. Kreise bzw. die kreisfreie Stadt Osnabrück für die Umsetzung der Eingriffsregelung gemäß BNatSchG/NNatG/Landschaftsgesetz NRW zuständig.

Im Rahmen der Eingriffsregelung soll bei der Ausweisung von Kompensationsflächen eine Flächenpool-Lösung entlang der Hase angestrebt werden.

Den Städten und Gemeinden wird empfohlen, Ersatzflächen in der Haseaue auszuweisen. Besondere Priorität wird dabei auf die Wiederherstellung und Sicherung von auetypischen Biotopen gelegt. Dazu gehört z.B. eine extensive Grünlandnutzung im Sinne des Naturschutzes oder die Entwicklung von Auwäldern. Durch zusammenhängende Kompensationsflächen entlang der Hase könnte langfristig ein gemeindeübergreifender Biotopverbund realisiert werden.

Die Unteren Naturschutzbehörden sehen den ökologischen Nutzen dieser Flächenpool-Lösungen und fördern Kompensationsmaßnahmen in der Haseaue wie folgt:

Da sich Kompensationsmaßnahmen in der Haseaue nachweislich in ein schlüssiges Biotopverbundsystem einfügen, wird ein sehr effektiver und nachhaltiger Handlungsansatz unterstellt. Dies wird sich für die Eingriffsverursacher positiv über erhöhte Aufwertungspotentiale niederschlagen.

Die Eingriffsverursacher im Hasegebiet arbeiten bei der Anwendung der Eingriffsregelung überwiegend mit zwei unterschiedlichen Kompensationsmodellen (Städtetagmodell, Osnabrücker Modell). Die Aufwertung der Kompensationsflächen wird bei den Berechnung analog angewendet.¹

¹ „Für den Ballungsraum der Stadt OS ist ein funktional und flächenmäßig breiter angelegtes Kompensationsangebot erforderlich als es der hier erheblich verbaute Teilabschnitt der Hase noch bietet. Die inhaltliche Abarbeitung erfolgt bei der Stadt Osnabrück nach den Methoden des von der Fachbehörde für Naturschutz empfohlenen „Breuer-Modells“.